

Berlin, Dienstag,

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 M., 50 Pf., ohne Portofahr, für ganz Deutschland 9 M., Österreich 13 Kr., 32 H., Rußland 4 Rub., 55 Kop., Holland 7 Fl., 50 Gts.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweden, Amerika usw. Kreuzungs-Ermäßigung 20 Mt. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für England in London bei Messrs. Siegle 30 Lime Street E.C. und Cowie & Co. 19 Broadham Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Mit besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Dichtungslisten der Preussischen Klassen-Volkserie.

Allgemeine Berufungsverzeichnisse mit Besonderen-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

Die vierspaltige Zeile 50 Pf. Restamtteil 1 Mt.

Telegramm-Adresse: Börsenfrone.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

Fernsprecher:

Amt 1, Nr. 243.

Vom Tage.

In der französischen Deputiertenkammer eingeleitete gestern wurde die Regierung über ihre Eingreifen in den Elektrizitätsarbeiter-Konflikt. Die Kammer erteilte der Regierung ein Vertrauensvotum.

Der bulgarische Ministerpräsident Petkoff wurde gestern in Sofia von einem entlassenen Deputierten durch drei Revolvergeschosse getötet. Der Täter ist verhaftet worden.

Zum rumänischen Minister des Inneren ist der bisherige Domänenminister Lahovary, zum Domänenminister der ehemaligen Unterrichtsminister Sfrate ernannt worden.

Eine Anleihe von 8 Millionen Mark wird mit Beginn des Rechnungsjahres 1907 die Stadt Wilmerstadt bei Berlin aufnehmen.

Sozialpolitik und Vereinigungsrecht.

In seinen Ausführungen über die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine am vorigen Sonnabend hat der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern es bemängelt zu sollen geglaubt, daß das Urteil der Richter des vorjährigen Gesetzentwurfes über die Berufsvereine zu sehr durch seitlich liegende Dinge beeinflußt gewesen sei. Die Regelung des Rechts der Berufsvereine habe man unglücklicherweise verknüpft mit dem Verlangen nach einer Neuregelung des Koalitionsrechtes, ja sogar des gesamten Vereins- und Versammlungsrechtes, also mit Dingen, die auf einer wesentlichen anderen rechtlichen Grundlage lägen. In der Theorie mag diese Bemängelung begründet erscheinen; denn daß das Recht der Vereine einestheils von öffentlich-rechtlichen, anderenteils von privatrechtlichen Standpunkten aus angesehen werden und neu geregelt werden kann, unterliegt keinem Zweifel. Ebenso wenig aber ist es zweifelhaft, daß so wie die Verhältnisse nun einmal liegen, das Vereinswesen sowohl auf öffentlich-rechtlichen wie auf privatrechtlichen Gebiete berechtigte Forderungen erheben darf, die gewöhnlich ineinander greifen. Auf dem einen wie auf dem anderen Gebiete verlangt man mit Recht und Recht ein ganz anderes Maß von Bewegungsfreiheit, als es die Vereine, gleichviel welchen Zwecken sie dienen, bisher besitzen haben bzw. besitzen. Kein Wunder daher, wenn auch im Rahmen der Kritik, die vor etwa Jahresfrist an dem Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine geübt wurde, die Wünsche nach einer freierwilligeren Reform auch auf das öffentlich-rechtliche Gebiet hinübergegriffen haben. Daß dem nicht jedwede Berechtigung abzusprechen ist, das ist ja mittelbar auch von dem Leiter der Reichsregierung anerkannt worden, als und indem er in seiner Glaufrede vom 19. vorigen Monats unter dem gezeigebereiten Zielen, bei denen er sich ein Zusammengehen von Konservativen und Liberalen als möglich „denke“, auch der einheitlichen Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes von Reichswegen Erwähnung tat. In den Wein der Genußnahme, den die Linke des Reichstages ob dieser Auflage empfand, hat leider am vorigen Sonnabend der Herr Staatssekretär des Reichsamtes des Innern etwas Wasser schütten zu sollen geglaubt. Freilich behauptete er vorweg, daß jene Erklärung des Reichskanzlers, wenn sie auch mit einer dem Bundesrate und der gelehrten Versammlung des Reiches schuldigen „Vorsicht und Zurückhaltung“ abzugeben sei, ein „Programm“ bedeute, d. h. unabweisbar eine Forderung dieser Reform in Aussicht stelle. Aber, so fügte er hinzu, für diese Reform, ebensoviel auf sozialpolitischem Gebiete (hier haben wir ja wieder die Verquickung) wie auf allgemein-politischem Gebiete sei „Voraussetzung“, daß die Forderungen sich in den wirtschaftlichen und politisch möglichen Grenzen halte!

Hoffentlich läßt das, um mit Herrn Sabor zu reden, nicht gar zu „tief blicken“, nicht gar zu unerfreuliche Schlüsse ziehen auf das, was sich der Leiter der Reichsregierung und die verbündeten Regierungen unter einer Reform des Vereinigungsrechtes nach privatrechtlicher und nach öffentlich-rechtlicher Richtung hin vorstellen.

Daß sowohl in der einen wie in der anderen Hinsicht eine wahrhaft freihetliche Ausgestaltung des Vereinsrechtes consensu omnium notwendig ist, davon wird sich ja auch wohl ebenso Herr Wilson wie sein Ressortminister für das Innere, wenn nicht schon längst, so doch aus den Verhandlungen vom Sonnabend und von gestern hinreichend überzeugt haben. Und überzeugt vor allem hinsichtlich des öffentlich-rechtlichen Teiles des Vereinsrechtes. Ist doch von dem Redner der äußersten Linken rund heraus erklärt worden: das Gesetz über die Berufsvereine möge ruhig noch eine Weile im Aktienstadium liegen bleiben, wofür nur die in erster Reihe unerlässliche einheitliche und freihetliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes erfolgt! Und hat doch auch der Sprecher der national-liberalen Partei, der Württembergers Heber, ebenso offen und rückhaltlos diese Forderung erhoben mit dem Hinweis auf den in Preußen auf diesem Gebiete herrschenden förmlichen Polizeistillstand und mit dem Hinzufügen: „Sollte das neue Gesetz etwa in diesem förmlichen Polizeistillstand und Verhältnisse der heutigen Zustände bringen, so würden wir — in Württemberg — lieber unser partikuläres Recht beibehalten!“

Was notiert, das geht ja wohl aus dieser Erklärung eines süddeutschen Mitgliedes des Reichstages deutlich genug hervor. Und gerade auch die letzte Maßnahme mit ihrer Fülle von Versammlungs-Erleichterungen hat nicht minder klar erkennen lassen, was auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes erforderlich ist an Reformen in Gestalt eines wirklichen Fortschrittes. Wenn es in einer Reihe von Wahlkreisen — selbstverständlich preussischen — möglich war, daß, um nur eins herauszugreifen, Wahlversammlungen vorzeitig ein Ende fanden, weil „die Polizeistunde des Lokals“, in dem sie abgehalten wurden, eintrat, so war das eine Durchkreuzung ebensoviel des Wahls wie des Versammlungsrechtes wahlberechtigter Bürger, wie sie geschäffiger gar nicht gedacht werden kann. Und wenn hinterher auch da und dort untere Beamte, die sich solchen Eingriffen in bürgerliche Rechte schuldig machten, rekrutiert wurden, — was half das „hinterher“? Selbst Graf Posadowski mit seiner „Voraussetzung, daß die Forderungen nach einer Reform des Vereins- und Versammlungsrechtes sich in den wirtschaftlich und politisch möglichen Grenzen zu halten hätten“, wird, wie so hoffen sieht, zugeben, daß allein schon derartige „preussische“ Beeinträchtigungen des Versammlungsrechtes zwingender Anlaß sind zu einer einheitlichen und freihetlichen Regelung. Und zwar zu einer Regelung, die einen Aufschub nicht mehr verträgt.

Telegramme.

Kaiserslautern, 11. März. (C. T. C.) Die „Pfälzische Presse“ meldet, daß in St. Ingbert und Umgegend 12 Fälle von Genickstarre amtlich festgestellt worden seien, von denen zwei tödlichen Verlauf genommen haben.

München, 11. März. (C. T. C.) Aus Anlaß seines Geburtstages verließ der Prinzregent dem General der Infanterie Prinzen Rupprecht von Bayern den Militärverdienstorden 1. Klasse. Der Militärverdienstorden in Berlin, Oberst von Gebstetzel, wurde zum Generalmajor befördert.

Saar, 11. März. (C. T. C.) Prinz Heinrich der Niederlande hat das Nationalkomitee, das sich gebildet hat, um ihm eine Subsidie für sein

tapferes Benehmen bei Hof van Holland zu bereite wissen lassen, daß er eine solche Subsidie nicht annehmen werde, da er nichts weiter als seine Pflicht als Holländer getan habe.

Paris, 11. März. (C. T. C.) Deputiertenkammer. Vor nicht beständigem Hause gelangt die Interpellation Jaures über das Eingreifen der Regierung in den Auslaß der Elektrizitätsarbeiter zur Verhandlung. Jaures beruft sich auf den Entschluß Clemenceaus, als Ersatz für die Ausständigen Soldaten heranzuziehen. Die Ausständigen hätten keine Gewalttätigkeiten begangen und hätten, indem sie die Arbeit einstellten, gezeigt, welche eine Macht die Arbeit sei. Wenn die Regierung dadurch, daß sie für die Ausständigen Ersatz schaffe, der Macht der Insubordination Nachdruck trage, so leugne sie das Recht auf den Auslaß und verleihe somit den Kapitalisten unzulässige Rechte. Jaures verlangt, daß Clemenceau und seine Mitarbeiter die Verantwortlichkeit übernehmen sollen. (Lebhafte Weisung auf der äußersten Linken.) Redner fährt fort, wenn die Regierung konsequent sei, so müßte sie auch den Wätern, den Grubenarbeitern und den Eisenbahn- und Straßenbahnangehörigen das Recht auf den Auslaß absprechen, aber dann würden die Arbeiter eine Umwandlung dieser Betriebe auf sozialistischer Grundlage verlangen. (Weisung auf der äußersten Linken. Großer Lärm.) Jaures erklärt weiter, die Angelegenheit der Elektrizitätsarbeiter würde ihre Zustimmung zur Beschäftigung von Soldaten in der Werken nicht gegeben haben. Uebrigens würden die Soldaten ähnlichen Anordnungen bald passiven Widerstand entgegensetzen.

Sofia, 11. März. (C. T. C.) Ministerpräsident Petkoff wurde, als er mit den übrigen Ministern im päpstischen Vorgarten promenierte, von einem entlassenen Beamten durch drei Revolvergeschosse getötet. Handelsminister Grenadjew wurde am Arm verwundet.

Bukarest, 11. März. (C. T. C.) Der bisherige Domänenminister Lahovary ist zum Minister des Inneren und der ehemalige Unterrichtsminister Sfrate zum Domänenminister ernannt worden. Die Kammer wählte den bisherigen Vizepräsidenten Cantacuzanu zum Präsidenten und den Deputierten Bratajone zum Vizepräsidenten. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Amthliche Nachrichten.

Der König hat den nachbenannten Königlich bayerischen Offizieren etc. folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar haben erhalten: die Königlich bayerische Krone zum Roten Adlerorden erster Klasse: General der Infanterie z. D. und Generaladjutant Ritter von Daag; den Roten Adlerorden zweiter Klasse: Generalmajor Kaegeßbach, Kommandant von Münden, Generalmajor Ritter und Edler von Kaufner auf Weeg, Premierleutnant der Leibgarde von Hartigiere, Generalmajor Ritter von Vincenti, Sekondelieutenant derselben Leibgarde, Generalmajor Graf von Tauffkirchen zu Guttentburg auf Ibm, Korvet der bayerischen Leibgarde, Generalmajor Ritter von Brug, Kommandeur der 1. Infanteriebrigade, Generalmajor Freiherr Kreuz von Kressenthein, Kommandeur der 2. Infanteriebrigade, Generalmajor z. D. Depfert, bisher Kommandeur der 1. Feldartilleriebrigade, Generalmajor Ritter von Frommel, Kommandeur der 1. Kavalleriebrigade; den Roten Adlerorden dritter Klasse: Oberst Schwach, Kommandeur des 1. Infanterieregiments König, Oberst Zoellner, Kommandeur des 2. Infanterieregiments Kronprinz, Oberst Maier, Kommandeur des 1. Trainbataillons, Oberstleutnant von Stetten, Chef des Generalstabes des 1. Armeekorps; die Königlich bayerische Krone zum Roten Adlerorden vierter Klasse: Major Gshklina, Kommandeur des 1. Feldartillerieregiments Prinz-Regent Luitpold, Militärrichter Freiherr von Leonrod, persönlicher Adjutant des Prinzen Ludwig von Bayern; den Roten Adlerorden vierter Klasse: Major Denninger, Kommandeur des 1. Schwären Reiterregiments Prinz Karl von Bayern, Major Jung, Führer des 1. Detachements 1. Infanterieregiments vakant Wolfmer in München, Major Weber, Kommandeur des 3. Bionierbataillons, Major Freiherr